

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 10.02.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/17886 -

Betr.: Schießereien in Hamburg im Jahr 2024 – Teil II

Einleitung für die Fragen:

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Schießereien in Hamburg ereignet. Gemäß Senatsantwort auf eine AfD-Anfrage (Drs. 22/14311) gab es im Jahr 2023 insgesamt 228 Straftaten im Zusammenhang mit einer Schusswaffe. In 101 Fällen wurde mit einer Schusswaffe geschossen, in 127 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht. 2022 waren es 202 Straftaten im Bereich der Schusswaffenkriminalität. Dabei wurde in 84 Fällen eine Schusswaffe eingesetzt und in 118 Fällen mit einer Schusswaffe gedroht. Der Schusswaffeneinsatz ist damit um 20 Prozent gestiegen. Besonders betroffen ist der Bezirk Hamburg-Mitte – hier ereigneten sich 34 Schießereien.

In der Drs. 22/17724 nennt der Senat nur Zahlen bis einschließlich September 2024: „Daten für das gesamte Jahr 2024 liegen voraussichtlich Anfang Februar 2025 vor.“. Die Senatsantwort ging am 6. Februar 2025 ein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Auswertung von PKS-Daten in Tabellenform als standardisierte Ergebnistabellen unterliegt einem bundesweit abgestimmten Prozess. Darin wird fachlich beschrieben, wie die PKS-Daten zu erheben sind und wie sie in den jeweiligen Ergebnistabellen ausgewertet werden.

Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder durch Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge beziehungsweise des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Der Zeitraum für die notwendigen Ermittlungen ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt und wird nicht in der PKS ausgewertet. Somit sind in der PKS eines Kalenderjahres regelmäßig Straftaten enthalten, die ein oder mehrere Jahre zuvor begangen wurden, während Straftaten mit Tatzeit aus dem aktuellen Kalenderjahr aufgrund der laufenden Ermittlungen zum Teil noch nicht erfasst wurden. Die PKS kann Anhaltspunkte zum Beispiel für die kriminalpolitische Ausrichtung oder die Planung/Anpassung präventiver Maßnahmen liefern. Für die Erkennung aktueller Brennpunkte oder Problemlagen sowie die Planung kurzfristiger lageangepasster Maßnahmen der Polizei ist sie hingegen ungeeignet.

In der PKS wird nicht gesondert erfasst, ob es sich um eine scharfe Schusswaffe oder um eine Schreckschuss- bzw. Spielzeugpistole gehandelt hat.

Angaben zum Fall, zum Opfer oder dem Tatverdächtigen werden getrennt voneinander erhoben. Der Schusswaffengebrauch ist dabei eine Information, die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Fall erfasst wird. Tatverdächtigen- und Opferdaten sind nicht entsprechend gekennzeichnet. Aussagen zu

Tatverdächtigen, Opfern oder zur Tataufklärung im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Schusswaffen können deshalb auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden. Hierzu wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums erforderlich. Die Auswertung von mehreren Tausend Akten, bei Tötungsdelikten von mehreren Hundert Akten, ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele polizeilich registrierte Straftaten mit Schusswaffengebrauch haben sich im gesamten Jahr 2024 ereignet? Bitte nach Tatort (Bezirk und Stadtteil) aufschlüsseln.*

In der PKS wurden im Jahr 2024 insgesamt 154 Fälle erfasst, in denen ein Schusswaffengebrauch mittels einer Schussabgabe („mit Schusswaffe geschossen“) erfolgt ist. Bei 83 dieser 154 Fälle handelte es sich um Verstöße gegen das Waffengesetz, so dass die Schusswaffe hier weder gegen Personen noch zur Begehung anderer Straftaten eingesetzt wurde. Darüber hinaus wurden 144 Fälle erfasst, in denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde.

Die Auswertung erfolgte für die 154 Fälle, in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde. Für darüber hinausgehende Auswertungen zu den Fällen, in denen mit der Schusswaffe gedroht wurde bzw. nach Stadtteilen wäre die händische Auswertung von über einhundert PKS-Tabellen erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Bezirk	Mit Schusswaffe geschossen
Hamburg-Mitte	64
Altona	10
Eimsbüttel	8
Hamburg-Nord	10
Wandsbek	29
Bergedorf	6
Harburg	25
TO Hamburg unbekannt*	2
Hamburg insgesamt	154

* Der Tatort-Bezirk konnte nicht ermittelt werden

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie schlüsseln sich die im Jahr 2024 ereigneten Schießereien jeweils nach deutschen, nichtdeutschen Tatverdächtigen, und unbekanntem bzw. ungeklärten Tatverdächtigen auf?*

Frage 3: *In wie vielen Fällen sind die durch Schusswaffengebrauch Geschädigten verletzt worden und in wie vielen Fällen sind die Geschädigten ihren Verletzungen erlegen?*

Siehe Vorbemerkung und Drs. 22/6456.